Anzeiger für das Havelland.

Spandauer Anzeiger.

Erscheint jeden Abend 4½ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis: vierteljährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

Inserate die Petitzeile 20 Pf., für Spandauer Inserenten 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf. Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. * Fernsprecher: Spandau Nr. 52, Hopf.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Güttich in Spandau. Verlag und Druck der Hopf'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 43. Spandau. Mittwoch, den 21. Februar 1906. 48. Jahrgang.

Aus dem Havellande.

Spandau, den 20. Februar 1906.

* Das Stadtbauamt hat eine Denkschrift ausgearbeitet, welche die Herstellung eines Haveldurchstichs in den Hätelwiesen und die Verwertung des angrenzenden Geländes betrifft. Die Denkschrift sucht den Nachweis zu führen, daß aus der Herstellung des Haveldurchstichs, der Anlage der Straßen und des Hafens sich für die Stadt folgende Vorteile ergeben: „1) Für den ganzen Außenstadtteil Stresow bis zur Spree, der Ruhlebener Grenze und bis zum Elsgraben eine billige und sofortige Entwässerung, 2) eine kurze und direkte Verbindung zwischen diesem Stadtteil und der Wilhelmstadt, welche jetzt nur durch einen Weg von etwa 4 Kilometern Länge erreichbar ist, 3) direkte, kurze und gute Verbindung zwischen der Wilhelmstadt und ihrem Hinterland einerseits und Charlottenburg nebst Berlin anderseits, 4) Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse, 5) die Stadt ist in die Lage versetzt, in Zukunft bei geeigneter Zeit, eine gute und voraussichtlich sich rentierende Hafenanlage auszuführen, 6) die gesamten Kosten können aufgebracht werden durch Verkauf und Verpachtung des aufgeschlossenen Geländes. Es entsteht daher durch die geplanten Anlagen für die Stadtkasse und die Steuerzahler keine Belastung." — Die Gesamtkosten werden berechnet auf 1 405 000 M. für Grundwert, 403 769 M. für den Durchstich und 475 000 M. für die Hafenanlage; hierzu kommen noch die Kosten für die Straßenanlagen. Der Staat will bekanntlich zu den Kosten des Durchstichs 500 000 M. zahlen, welchen Betrag man auf 600 000 M. zu erhöhen hofft. Zur Durchführung des Projekts müßte eine Anleihe aufgenommen werden, deren Zinsen man aus den Anzahlungen auf das Kaufgeld, der Umsatzsteuer und den Zinsen der Restkaufgelder zu decken hofft. — vorausgesetzt natürlich, daß alles so eintrifft, wie es in der Denkschrift so hübsch dargestellt ist.

* Die Statskommission der Nikolai- und Luther-Kirchengemeinde hat die Kirchensteuer für 1906 auf 12½ Prozent der Staatseinkommensteuer festgestellt. Die beratende Mitwirkung der Gemeindeorgane steht noch aus. Das Soll beträgt 90 800 M. Die Kirchensteuer, bisher 10 Prozent der Staatseinkommensteuer betragend, mußte ähnlich wie vor 6 Jahren um ein geringes gesteigert werden.

* Einem bedeutenden Aufschwung wird das Rettungswesen an Binnengewässern, dem sich auch die Spandauer Rettungsgesellschaft gewidmet hat, durch die am 17. Februar erfolgte Gründung einer „Zentralstelle für das Rettungswesen an Binnen- und Küstengewässern" nehmen. Im Sitzungssaal der Medizinalabteilung des Kultusministeriums fand am Sonnabend eine Beratung über die Bildung einer Zentralstelle statt. Spandau war durch die Herren Bürgermeister Wolf, Medizinalrat Dr. Fürste und Lehrer Witte vertreten. Der Leiter der Verhandlungen, Ministerialdirektor Dr. Förster, führte in seiner begrüßenden Ansprache aus, daß das Rettungswesen auf dem Lande in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, die Veranstaltungen zur Rettung aus Wassersnot dagegen zurückgeblieben sind. Nur die Vorkehrungen zur Rettung Schiffbrüchiger sind durch eine „Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und auf See" organisiert. Die vielen Unfälle an den Binnengewässern und in den Bädern legen uns die Pflicht auf, Vorkehrungen zur Verhütung solcher Unfälle zu treffen. Es wird sich dabei hauptsächlich darum handeln, geeignete Rettungsgeräte zur Verfügung zu haben und ein mit dem Gebrauch solcher Geräte bekanntes, gut geschultes Rettungspersonal heranzubilden. In erfreulicher Weise haben nach der Seite hin bereits die „Rettungsgesellschaft der Wassersportvereine von Berlin und Umgegend" und die „Rettungsgesellschaft für die Gewässer von Spandau und Umgegend" geartet. Um aber das gesamte Rettungswesen an den Binnengewässern einheitlich zu gestalten, sei die Schaffung einer Zentralstelle wünschenswert. Da die „Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und auf See" sich nur die Aufgabe gestellt hat, aus Seenot zu retten, so wird die Zentralstelle auch die Verhütung von Unfällen in den Seebädern und an den Küstengewässern zu ihrer Aufgabe machen müssen. — Darauf gab Professor Dr. med. George Meyer-Berlin einen ausführlichen Bericht über Zweck und Tätigkeit der beabsichtigten Zentralstelle: Der Gedanke, Vorkehrungen zu treffen, um Verunglückte vom Tode des Ertrinkens zu retten, ist sehr alt. Die erste Einrichtung wurde schon 1767 getroffen. Die bedeutenden Unfälle aber, welche mit dem Aufschwung der industriellen Betriebe naturgemäß verknüpft waren, haben das Rettungswesen auf dem Lande in den Vordergrund gerückt und unsere Kenntnisse von den Unfällen an und auf dem Wasser abgeleitet. [illegible] 1897 unter 26 000 tödlich Verunglückten [illegible] und, 1904 2950 Personen ertranken und 1905 in [illegible] Personen im Wasser umkamen, so ist es [illegible] Vorkehrungen zur Verhütung solcher Unfälle zu treffen. Die erste Rettungsgesellschaft mit dem Zwecke, aus Wassersnot zu retten, wurde 1898 in Berlin durch Herrn Ernst Hartung, den Vorsitzenden der „Rettungsgesellschaft der Wassersportvereine von Berlin und Umgegend", gegründet. Im 1905 wurden durch diese Gesellschaft 43 Personen vom Tode des Ertrinkens gerettet. Durch das Entgegenkommen, welches Professor Dr. Meyer in Spandau fand, gelang es 1905 eine solche Rettungsgesellschaft in Spandau zu gründen. Um das große Ziel des Rettungsgedankens weiter auszubauen, ist es nötig, die vorhandenen Gesellschaften und Einrichtungen zu zentralisieren, wie die „Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und an See" alle für ihre Zwecke in Betracht kommenden Vorkehrungen zentralisiert hat. Rettungseinrichtungen müssen getroffen werden an Binnengewässern (Flüssen und Seen), an der Seeküste und in den Badeanstalten. Nach ihrem Zwecke unterscheiden wir Vorkehrungen zur Rettung vom Tode des Ertrinkens und solche zur Rettung aus Ueberschwemmungsnot, sogenannte Wasserwehren, die nach Art der Feuerwehren organisiert sind. Bis jetzt sind 1983 solcher Einrichtungen in Deutschland vorhanden, von denen 1362 auf Preußen kommen. Von den 36 deutschen Seebädern, die zum Rettungsdienst Vorkehrungen getroffen haben, entfallen 32 auf Preußen. Von den 7 deutschen Wasserwehren sind 5 preußisch. Die Aufgabe der Zentralstelle würde dreifacher Art sein. Sie muß 1) in ihrer sammelnden Tätigkeit feststellen, welche Veranstaltungen auf dem Gebiete des Rettungswesens bereits getroffen sind, 2) in ihrer anregenden Tätigkeit feststellen, wo Rettungsdienst neu einzurichten oder bereits vorhandener gebessert werden kann, und 3) in ihrer begutachtenden Tätigkeit prüfen, ob die vorhandenen Geräte noch festzustellenden Mindestforderungen genügen. Auch wird die Zentralstelle sich Gewißheit darüber verschaffen müssen, ob in ausländischen Seebädern, die erfahrungsgemäß viel von Deutschen besucht werden, solche Rettungseinrichtungen getroffen sind, besonders da, wo Ebbe und Flut die Gefahren für die Badenden erhöhen. Eine große Arbeit wird der Zentralstelle in der weitesten Ausbreitung des Samariterunterrichts für alle Personen, die amtlich, des Sportes oder ihres Berufs wegen an und auf dem Wasser zu tun haben, erwachsen. — Nachdem die Versammelten mit dem Zweck und der Tätigkeit der zu schaffenden Zentralstelle für das Rettungswesen an Binnen- und Küstengewässern bekannt gemacht waren, wurden die Zentralstelle gegründet, die Satzungen beraten und fertiggestellt und der Vorstand gewählt. Er besteht aus den Herren: Ministerialdirektor Geheimem Oberregierungsrat Dr. Förster, Geheimem Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich, Geheimem Oberbaurat Höffgen, Professor Dr. George Meyer, Oberbürgermeister Kölze, Kaufmann Jordan, Hartung und den Regierungsräten Breger, v. Falkenhausen, Schuhmann. — Den Schluß der Verhandlungen bildete die Aufstellung eines Arbeitsplans. Es soll zunächst durch Umfrage festgestellt werden, welche Einrichtungen auf dem Gebiete des Rettungswesens bereits vorhanden sind, sodann sollen Mindestforderungen für Einrichtungen des Rettungswesens an Binnen- und Seegewässern und in Betrieben aufgestellt werden. Die Mindestforderungen sollen sich auf Gerätschaften, Räume und Personen für den Rettungsdienst erstrecken. Mit dem Dank für das gezeigte Interesse schloß der Vorsitzende die Verhandlungen.

* Der Handwerker-Verein hat in seiner gestrigen Generalversammlung beschlossen, den auf den hiesigen Königlichen Instituten arbeitsfreien Tag der Silbernen Hochzeit unseres Kaisers durch einen gemeinsamen Besuch der Heimarbeits-Ausstellung festlich zu begehen. Mitglieder des Vereins oder deren Angehörige wollen ihre etwaige Teilnahme umgehend Herrn Lehrer Klingbiel, Lynarstraße 24, mitteilen. Die Abfahrt nach Berlin wird in der Sonntagsnummer dieses Blattes bekannt gegeben werden.

* Der Spandauer Zitherklub 1877 begeht Sonnabend, den 3. März, im großen Saale des Schützenhauses die Feier seines 29. Stiftungsfestes durch Zitherkonzert und Ball, worauf wir Freunde des Zitherspiels hiermit aufmerksam machen.

* In den vom Deutschen Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Naturheilkunde) im letzten Sommer veranlaßten Petitionen, denen sich eine Reihe andrer Verbände anschloß, erfolgte ein bemerkenswerter Erlaß des Handelsministers. Dieser ordnet an, daß die Regierungspräsidenten und die Verwaltungsbehörden den Obstverkauf an Sonntagen in ausgedehntem Umfang freigeben sollen. Der Regierungspräsident von Potsdam schrieb dementsprechend an den Bundesvorstand der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise: „Auf das gefl. Schreiben vom 18. September 1905 erwidere ich ergebenst, daß ich die untern Verwaltungsbehörden des Bezirks angewiesen habe, den Obsthandel an Sonn- und Feiertagen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen usw. am Nachmittag in möglichst weitem Umfang freizugeben. gez. v. Schulenburg." — Aehnliche Verordnungen erließen auch andre Behörden. Das sind erfreuliche Zeichen ihrer hygienischen Einsicht. Am Publikum liegt es nun, überall auch die gebotene Gelegenheit zu benutzen und Obst zu kaufen. Wo das jedoch noch nicht möglich ist, sollten alle Freunde des Obstgenusses nachdrücklichst aufs neue, gestützt auf den Erlaß des Handelsministers, bei den Ortspolizeibehörden petitionieren.

* Die Handwerkskammer in Berlin hat festgestellt, daß etwa die Hälfte der Lehrlinge sich nach Beendigung der Lehrzeit in den vergangenen Jahren nicht der Gesellenprüfung unterzogen hat. Eine der wichtigsten Befugnisse des selbständigen Handwerkers ist das Recht der Anleitung von Lehrlingen. Dieses Recht darf aber derjenige nicht ausüben, der die Gesellenprüfung nicht abgelegt hat, wofern er nicht bereits fünf Jahre selbständig oder als Werkmeister tätig gewesen ist. Die Ablegung der Gesellenprüfung ist ferner die Vorbedingung zur Erlangung des Meistertitels, zur Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt, und zur Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer.

* Morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr, veranstaltet der Haupt-Ausschuß für Berlin und die Mark Brandenburg des Deutschen Flottenvereins im Neuen Königlichen Opernthea ter (Kroll) zu Berlin für seine Mitglieder und alle Freunde seiner Sache eine Festfeier zu Ehren der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaars. Das reichhaltige Programm umfaßt Prolog, lebende Bilder, Konzertvorträge der Kapelle des Elisabeth-Regiments und des Berliner Männergesangvereins, sowie namhafter Künstler. Eintrittskarten zum Preise von 1, 2, 3, 4 und 5 M. sind auf dem Geschäftszimmer des Haupt-Ausschusses Berlin SW. 11, Bernburger Straße 35, I, in den Geschäftsstunden von 9—4 Uhr, sowie, soweit der Platz reicht, abends an der Kasse zu haben. Mitglieder des Flottenvereins erhalten auf allen Plätzen 25 Prozent Ermäßigung. Der Ueberschuß ist für den Verein „Seemanns-Erholungsheim" bestimmt, der beabsichtigt, in der Nähe von Berlin ein Seemanns-Erholungsheim zu errichten.

* Begründet das Vorhandensein von Hausschwamm unbedingt den Anspruch auf Rückgängigmachung des Kaufes? Der Käufer eines Hausgrundstücks bemerkte kurze Zeit, nachdem er es erworben hatte, daß das Gebäude mit Schwamm behaftet wäre. Er verlangte daher Rückgängigmachung des Kaufs und beschritt schließlich, da sich eine gütliche Einigung mit dem Verkäufer nicht erzielen ließ, den Rechtsweg. Indes wurde er zunächst mit seinem Anspruch abgewiesen. Das Gericht hatte sich nämlich den Ausführungen des Beklagten angeschlossen, der geltend machte, der Schwamm sei nur in einem einzigen Zimmer aufgetreten, daher würde die dauernde und vollständige Beseitigung im Verhältnis zur Höhe des Kaufpreises nur einen ganz geringen Kostenaufwand erfordern; es handle sich also im vorliegenden Falle um einen Fehler, welcher keine erhebliche Minderung des Wertes des Gebäudes zur Folge habe, und der gemäß § 459, Absatz 1 des BGB. den Anspruch des Käufers auf Rückgängigmachung des Kaufes nicht begründe, denn nach dieser Gesetzesbestimmung findet die Rückgängigmachung des Kaufes nicht statt, wenn der Wert oder die Tauglichkeit der verkauften Sache infolge des dieser anhaftenden Fehlers nur unerheblich gemindert wird. Der Kläger rief endlich die Entscheidung des Reichsgerichts an, und der höchste Gerichtshof hat durch Urteil vom 15. April 1905 denn auch das von ihm erhobene Verlangen auf Rückgängigmachung des Vertrags für berechtigt erklärt. Nicht nur das Auftreten des Hausschwamms in einem Gebäude ist ein Sachmangel erheblichster Art, so heißt es in den Gründen, sondern schon die sogenannte Schwammverdächtigkeit, das heißt die Befürchtung des jederzeit möglichen Wiederauftretens des in seinem Keime schwer zu beseitigenden Hausschwamms, und zwar ist das ein Fehler, der den Wert des Gebäudes ganz erheblich mindert. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers für Nichtvorhandensein von Hausschwamm oder Schwammverdächtigkeit kann sonach keinem Zweifel unterliegen, und der Verkäufer eines mit diesem Mangel behafteten Hauses verstößt gegen Treu und Glauben, wenn er, trotz seiner Kenntnis, es unterläßt, dem Käufer den Mangel mitzuteilen. — Aus diesen Gründen mußte das Urteil der Vorinstanz aufgehoben werden.

* Wetterbericht vom 19. Februar, abends 11¾ Uhr: Der höchste Druck befand sich auch heute über dem Innern Rußlands, während eine neue Depression im Nordwesten vom Ozean herannaht. In Deutschland herrscht ziemlich mildes, meist stark nebliges bis trübes, zu Niederschlägen geneigtes Wetter, dessen Fortdauer für die nächsten Tage zu erwarten ist.

Voraussichtliche Witterung am Mittwoch: Mild, wechselnd bewölkt, teilweise neblig, etwas Regen; am Donnerstag: Mild, vorherrschend wollig bis trüb, windig, Regen.

Aus der Provinz.

— In der Nacht zum Sonntag brach auf der Grube „Providentia" bei Döbern in dem etwa 24 Meter tiefen Förderschacht, welcher zur Förderung der Kohle zu den Maschinen dient, auf unaufgeklärte Weise Feuer aus. Durch den Brand wurden dem „Forster Tagebl." zufolge der Schacht, sowie der Förderturm vernichtet; ebenso sind die Pumpen unbrauchbar geworden. Die Feuerwehr war zur Stelle, konnte aber nicht eingreifen, da dem Feuer in dem Schacht nicht beizukommen ist. Der Brand wird erst durch Schließung der Oeffnung erstickt werden.

— Nach der letzten Volkszählung hat sich die Bevölkerung im Landkreis Landsberg a. W. von 58 437 auf 55 704 Einwohner vermindert. Wenn auch viele Schnitter bei der Zählung noch nicht zurückgekehrt waren, so steht doch die Tatsache fest, daß auch in diesem Kreise die Landflucht seit zehn Jahren bedenklich zunimmt.

— Einen gefährlichen Kampf mit einem Wildschwein hatte der Maschinist Richard Schulz in Jagdkrug bei Schönfließ zu bestehen. Er mußte gegen den ihn angreifenden starken Keiler sich verzweifelt wehren, bis es ihm gelang, dem Tiere mit einer Eisenstange die Schnauze zu zerschmettern, so daß die Stücke der gebrochenen Hauer umherflogen und das Tier niederstürzte. Mit einem Messer durchschnitt ihm nun Schulz die Kehle, so daß es röchelnd verendete.

— Am Sonntag wurde in Hagel der Maurer D. verhaftet und nach Friedel in das Amtsgerichtsgefängnis übergeführt. Ihm wird zur Last gelegt, daß er gemeinschaftlich mit einer andern Person den Nachtwächter Heinze derartig mißhandelt hat, daß der Tod des Heinze am Sonnabend erfolgt ist.

— In Beeskow hatte sich der Schüler Abraham eine sogenannte Radfahrerpistole verschafft. Beim Probeschießen ging aber die Patrone nicht in den Lauf. Der Junge setzte den Lauf der Pistole auf seinen Leib und versuchte die Patrone hineinzuzwängen. Plötzlich schlug der Hahn nieder, die Patrone ging los, und die Kugel drang dem Unglücklichen in den Leib. Der Knabe liegt hoffnungslos danieder, da die Kugel nach Angabe der Aerzte die Därme zerrissen hat.

— In Forst i. L. wurden in einer Strafsache gegen den Redakteur Werner von der sozialdemokratischen „Märkischen Volksstimme" vier Setzer in Zeugniszwangshaft genommen, die in der Druckerei der „Märkischen Volksstimme" beschäftigt sind: Der Redakteur befand sich auch bereits in Untersuchungshaft, wurde aber gegen Kaution wieder freigelassen. Außerdem wurden die vier Setzer wegen Zeugnisverweigerung mit je 50 M. Geldstrafe belegt.

— In Guben wurde der achtjährige Sohn eines Arbeiters verschüttet. Der Knabe, der an einem Sandberg spielte, scharrte dabei die untern Sandschichten fort. Infolgedessen stürzten die obern Schichten herab und begruben den Knaben, der von seinen ihn suchenden Eltern erstickt aufgefunden wurde.

Letzte telegraphische Nachrichten.

(Von Wolffs Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 20. Februar. Gouverneur v. Lindequist telegraphiert aus Windhuk: Cornelius von Bethanien mit seinem ganzen Anhang hat sich bei Chamasis, nordwestlich von Berseba, gestellt. Die einzige Bedingung ist, Zusicherung des Lebens mit Ausnahme der Mörder.

Kiel, 20. Februar. Das Linienschiff „Preußen" mit dem Kaiser an Bord ist um 12 Uhr in den Hafen eingelaufen.

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.